

Beim GESETZENTWURF
Zl. 21. GE 9/88
Datum: 04. MAI 1988
Verteilt 4. MAI 1988

(Scanned Original)

45/SN-III/ME



PRO AUSTRIA

ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

UNTER DEM EHRENSCHUTZ DES
BUNDESMINISTERS
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Betrifft: 11. Schulorganisationsnovelle

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete zum Nationalrat!

In den letzten Jahren ist neben der Sicherung des Friedens der schonende Umgang mit unserer Umwelt zu einer Überlebensfrage geworden. Auch das politische Handeln wird im zunehmenden Maße von Umweltfragen bestimmt.

Um Umweltschutz langfristig im Bewußtsein der Bevölkerung zu festigen, muß er vermehrt auch in die schulische Ausbildung einfließen.

Wir schlagen daher vor, den Gedanken des umfassenden Umweltschutzes bei der laufenden Novellierung des Schulorganisationsgesetzes zu berücksichtigen und in den § 2 (Aufgaben der österreichischen Schule) in der nachstehenden Weise aufzunehmen:

Zu § 2 Aufgabe der österreichischen Schule

(1) Die österreichische Schule...

Die jungen Menschen sollen zu gesunden, arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewußten Gliedern der Gesellschaft und Bürgern der demokratischen und bundesstaatlichen Republik Österreich herangebildet werden. Sie sollen zu selbstständigem Urteil und sozialem Verständnis geführt, **zum sorgsamem Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen angeleitet**, dem politischen und weltanschaulichen Denken anderer aufgeschlossen sowie befähigt werden, am Wirtschafts- und Kulturleben Österreichs, Europas und der Welt Anteil zu nehmen und in Freiheits- und Friedensliebe an den gemeinsamen Aufgaben der Menschheit mitzuwirken.

Wien am 2. Mai 1988

hochachtungsvoll

Monica Lieschke

D.I. Walter Scharf

Anlage: Stellungnahme zur Schulorganisationsnovelle

„Umweltschonendes Altpapier“



ÖSTERREICHISCHE GESELLSCHAFT FÜR NATUR- UND UMWELTSCHUTZ

UNTER DEM EHRENSCHUTZ DES
BUNDESMINISTERS
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

Wien am 30. April 1988

Stellungnahme zum Entwurf der 11. Schulorganisationsnovelle

Eine Neugestaltung der AHS - Oberstufe ist dringend notwendig und daher grundsätzlich zu begrüßen.

Das prinzipielle Ziel einer besseren Orientierung nach den Interessen der Schüler durch die Schaffung von typenbildenden alternativen Pflichtgegenständen und Wahlpflichtgegenständen in der Oberstufe der AHS sowie die Verankerung von Schulversuchen zur Ermöglichung des gemeinsamen Unterrichtes behinderter und nicht-behinderter Kinder ist positiv zu bewerten.

Einen **Rückschlag für die Bemühungen der Umwelterziehung** stellt die Unterdotierung der naturwissenschaftlichen Gegenstände, vor allem die **Kürzung des Stundenausmaßes in "Biologie und Umweltkunde"** im aufgrund der Schulorganisationsnovelle erstellten Entwurf der Stundentafeln dar.

Die Forderung nach einer Anleitung zum "vernetzten Denken" kann nur in der Oberstufe verwirklicht werden, da das Erkennen von komplexen Zusammenhängen reifebedingt erst in diesem Alter möglich ist. Der Bruch der Kontinuität durch die fehlenden Stunden in der 7. Klasse verhindert die Realisierung dieses zentralen Anliegens der Umwelterziehung.

Expandierende Wissensgebiete wie Gentechnik, Ökologie, aber auch Immunologie müssen im Unterricht entsprechend berücksichtigt werden. Das Wahlpflichtfach ersetzt die fehlenden Basisstunden nicht - immer häufiger müssen Entscheidungen getroffen werden, die für ein verantwortungsbewusstes Handeln vermehrt naturwissenschaftliche und insbesondere biologische Grundkenntnisse voraussetzen, sei es in der Verwaltung, in der Industrie oder privat als Konsument.

Umwelterziehung fordert nicht bessere Qualifikationen für einschlägige Studienrichtungen, sondern versteht sich als Beitrag zum verantwortungsbewußten Verhalten.

Aus den angeführten Gründen fordern wir, den **Unterrichtsgegenstand "Biologie und Umweltkunde"** in der Normalform der AHS - Oberstufe auf **8 Stunden** (4 x 2 Stunden) **zu erweitern.**

Aus der Sicht der Umwelterziehung ist weiters zu kritisieren, daß

- * die **Klassenschülerhöchstzahl** (lt. § 43 derzeit 36) nicht wesentlich (auf höchstens 30!) gesenkt wurde. Lernformen, die ein selbstständiges Erarbeiten eines Lehrstoffes ermöglichen und die damit die Eigeninitiative der Schüler fördern, sind in großen Gruppen nicht realisierbar.
- * die **Rahmenbedingungen** nur mangelhaft abgeklärt wurden. Große organisatorische Probleme sowie Raum- und Stundenplanprobleme sind zu erwarten.

Weiters schlagen wir vor, im **§ 2 Schulorganisationsgesetz die "Anleitung zum sorgsamem Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen" in die Aufgaben der österreichischen Schule aufzunehmen.** Da der umfassende Umweltschutz bereits 1984 im Bundes - Verfassungsgesetz verankert wurde, scheint diese Vorgangsweise nur konsequent.

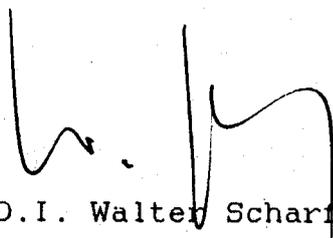
Wir bitten um Prüfung und entsprechende Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

hochachtungsvoll



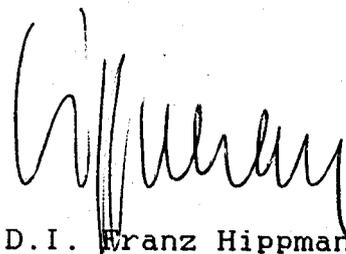
Monica Lieschke

Geschäftsführerin
ARGE Umwelterziehung



D.I. Walter Scharf

Geschäftsführer



D.I. Franz Hippmann

f.d. Vorstand

